

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Europäischer Grüner Deal

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

Beschluss

Die EU-Kommission hat in ihren politischen Leitlinien für die Jahre 2019-2024 sechs übergreifende Ziele definiert. Eines dieser Ziele ist der „Europäische Grüne Deal“. Am 11. Dezember 2019 hat die EU-Kommission ihre Mitteilung zum europäischen Grünen Deal verabschiedet. Sie legt darin dar, wie Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum entwickelt werden kann. Einen Beschluss zur Umsetzung der Energiewende haben auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 17. Juni 2020 gefasst; diesen sehen die Mitglieder der Europaministerkonferenz als einen wichtigen nationalen Beitrag zum Grünen Deal an.

Der Grüne Deal umfasst einen ehrgeizigen Fahrplan mit knapp 50 zeitlich gestaffelten Maßnahmen und Strategien der EU-Kommission für die nächsten zwei Jahre, die sich über alle Politikbereiche erstrecken. Mit ihnen soll ein effizienter Umgang mit den Ressourcen gefördert, zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft übergegangen, der Klimawandel aufgehalten, gegen den Verlust an Biodiversität vorgegangen und die Schadstoffbelastung reduziert werden. Die EU-Kommission legt dabei dar, welche Investitionen erforderlich und welche Finanzinstrumente verfügbar sind.

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz messen dem Vorschlag der EU-Kommission für einen europäischen „Grünen Deal“ eine große europapolitische Bedeutung zu. Er wird die EU-Agenda und die EU-Fachpolitiken in den nächsten Jahren maßgeblich mitbestimmen. Sie unterstützen insbesondere sein Ziel, Klimaschutz mit nachhaltigem wirtschaftlichen und sozial gerechtem Wachstum zu verbinden, mit dem ehrgeizigen Ansatz, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen

Kontinent zu entwickeln. Hierdurch will ein gemeinsamer Wirtschaftsraum weltweit Standards für ein nachhaltiges und faires Wachstum setzen. Ein besonderer Mehrwert des Grünen Deals wird in der Integration verschiedener politischer und legislativer Maßnahmen der Europäischen Union in eine ganzheitliche Vision gesehen, die das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung entkoppelt.

2. Die EU-Kommission hat bereits einige ihrer im Grünen Deal angekündigten Maßnahmen vorgelegt, wie die Legislativvorschläge für einen Fonds für den gerechten Übergang und das EU-Klimagesetz, die neue EU-Industriestrategie, den neuen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, die neue Biodiversitätsstrategie und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz gehen davon aus, dass die bereits vorgelegten sowie die von der EU-Kommission noch vorzulegenden Initiativen von den EU-Gesetzgebern zügig beraten werden.
3. Der Grüne Deal bietet eine Chance für die wirtschaftliche Wiederbelebung infolge der Covid-19-Pandemie. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass der am 27. Mai 2020 vorgelegte überarbeitete Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021-2027 und seinen Wiederaufbauplan den Initiativen des Grünen Deals auch in der aktuellen Situation ein hohes Gewicht beimisst, denn gerade angesichts der konjunkturellen Einbrüche braucht die Europäische Union eine nachhaltige Wachstumsstrategie zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit. Der Grüne Deal bzw. der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft soll ein wichtiger Teil der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach der Covid19-Pandemie sein. Er bietet die Chance, eine nachhaltigere, wettbewerbsfähigere und krisenfestere Wirtschaft aufzubauen und weltweit eine Führungsrolle im Transformationsprozess hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft einzunehmen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in energie- und ressourceneffizienten, klimafreundlichen technologischen und sozialen Innovationen sowie in den hierfür notwendigen Forschungsaktivitäten neue Chancen für die europäische Wirtschaft mit neuen Märkten, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Perspektiven für eine nachhaltige regionale Entwicklung. Hierbei sind Initiativen des Grünen Deals wie die neue Industriestrategie, der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die angekündigte EU-Wasserstoffstrategie oder die ausstehende „Renovierungswelle“ im Gebäudesektor von besonderer Bedeutung. Konjunktur- und Investitionsprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft im Zuge der Covid-19-Pandemie sollten auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

5. Sowohl das Europäische Parlament als auch der Europäische Rat haben das langfristige Ziel gebilligt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass das Ziel der Klimaneutralität der Union bis 2050 und die Anpassung an den Klimawandel mit dem von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf eines EU-Klimagesetzes im europäischen Recht verankert und gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris geleistet werden soll. Insoweit unterstützen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die von der EU-Kommission zur Diskussion gestellte Anhebung des EU-Ziels der Treibhausgasreduzierung für 2030 von 40 auf 50-55 %, sofern diese mit einer fairen Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten einhergeht. Für die Industrie ist hier vor allem Planungssicherheit wichtig zur Einhaltung der Klimaziele und Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Bundesregierung, sich für die Festlegung eines EU-Zwischenziels der Treibhausgasreduzierung für 2040 einzusetzen und dies nicht der EU-Kommission im Rahmen von delegierten Rechtsakten zu überlassen.
6. Zur Erreichung der ambitionierteren EU-Klimaziele bedarf es aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz Beiträge aller Sektoren – Anreize und Steuerungsmöglichkeiten (wie z.B. die Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems auf weitere Bereiche und die Bepreisung von CO₂) sowie eine weitere Dekarbonisierung des Energiesystems mit einer konsequenten Überarbeitung der einschlägigen Energiegesetzgebung der Europäischen Union und mit einer technologieoffenen Förderung von erneuerbaren Energiequellen, beispielsweise im Bereich der Sektorenintegration, bei grünem Wasserstoff oder der Offshore-Windenergie. Bei einer Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems ist dabei darauf zu achten, dass nationale Systeme damit in Einklang gebracht werden können.
7. Zudem sollte die Digitalisierung auf EU-Ebene gezielt für den Schutz von Klima, Natur und Ressourcen eingesetzt werden, durch mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher und technologische Innovation.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass es für das Gelingen des Grünen Deals wesentlich ist, dass er von den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt und mitverantwortet werden kann. Soziale Härten infolge der ökologischen Umgestaltung von Wirtschaft und Arbeitswelt müssen daher berücksichtigt und abgefedert werden. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft muss sozial gerecht ausgestaltet sein und neue Arbeitsplätze schaffen. Dies folgt auch aus der sozialen Verantwortung des Wirtschaftens im europäischen Binnenmarkt.

9. Der Grüne Deal trägt mit zur Umsetzung der Agenda 2030 und der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in der EU bei. Zur Umsetzung aller SDGs auf EU-Ebene bedarf es aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz einer Weiterentwicklung der übergreifenden EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung. Der Grüne Deal sollte sich auch in der Ausrichtung der Außenbeziehungen der Europäischen Union widerspiegeln. Als internationaler Akteur sollte die Europäische Union ihre Gestaltungsmöglichkeiten effektiver nutzen und ihre Maßnahmen verstärkt am Nachhaltigkeitsprinzip ausrichten. Dies gilt u.a. für den Abschluss von internationalen Handelsabkommen ebenso wie im Bereich der Entwicklungspolitik. Um die Klimaziele aus dem Pariser Abkommen zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Europäische Union die Länder des Globalen Südens beim Übergang zur Klimaneutralität unterstützt.
10. Viele der Ziele und Maßnahmen des Grünen Deals müssen auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. Deshalb braucht es die Unterstützung der Regionen und Kommunen Europas für das Gelingen des Grünen Deals. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass der im Grünen Deal angekündigte Klimapakt auch die Regionen und Kommunen als Akteure beim Übergang zur Klimaneutralität im Rahmen eines Dialogs und partizipativer Verfahren mit der Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nichtstaatlichen Organisationen und Hochschulen einbeziehen muss. Sie halten es für geboten, den Grünen Deal und seine Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der dezentralen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema zu machen. Die Mitwirkung und das Engagement der Öffentlichkeit und aller Interessenträger sind von entscheidender Bedeutung.
11. Für den Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind hohe Investitionen, tiefgreifende Strukturreformen und entschiedenes Engagement des öffentlichen und privaten Sektors notwendig. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für erforderlich, dass über die Maßnahmen der Europäischen Union, Mitgliedstaaten und Regionen zur Konjunkturbelebung nach der Covid-19-Pandemie hinaus Finanzmittel zu einem angemessenen Teil auch aus dem privaten Sektor kommen müssen. Hierfür müssen die Europäische Union und die Mitgliedstaaten tragfähige Rahmenbedingungen für Geschäftsmodelle, effektive Anreize und substantielle Unterstützung schaffen. Die Transformation muss in allen betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union durch europäische Gelder unterstützt werden. Dabei müssen Regionen, die von dem mit der Dekarbonisierung einhergehenden Strukturwandel übermäßig stark betroffen sind, besondere Aufmerksamkeit erhalten. Auch vor diesem Hintergrund muss sich der Grüne Deal aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz im überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 widerspiegeln.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Sachsen zu den Ziffern 3, 5 und 9:

Das von der Europäischen Union ratifizierte Übereinkommen von Paris ist für alle klimapolitischen Entscheidungen maßgeblich.

Das Pariser Übereinkommen benennt ausdrücklich das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, weil nach klimawissenschaftlichen Erkenntnissen bei einer stärkeren Erderwärmung die Wahrscheinlichkeit sprunghaft zunimmt, dass unumkehrbare Ereignisse einsetzen, die sämtliche menschlichen Maßnahmen zum Klimaschutz, also auch die des Grünen Deals, nutzlos machen würden.

Für die europäischen und globalen Anstrengungen zur Erreichung der Klimaneutralität ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze Maßstab des Handelns ist. Dieser Maßstab verlangt nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft ambitioniertere Ziele für die Treibhausgasreduktion bis 2030 als die EU-Zielvorgabe von 50 bis 55 %.

Es ist daher zu bedauern, dass das 1,5-Grad-Ziel in Ziffer 9 Satz 6 nicht klar benannt wird.

Zu bedauern ist auch, dass die Vergabe der Mittel des Wiederaufbauinstruments nicht strikter an umwelt- und klimarelevante Bedingungen geknüpft wird.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu Ziffer 5:

Vor der Entscheidung über die Anhebung des EU-Ziels muss klar sein, welche Belastungen sich daraus für die Wirtschaft, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger ergeben.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Niedersachsen zu Ziffer 11:

Die Länder sind der Auffassung, dass auch die Transformation in der Automobilwirtschaft als zentrale Schlüsselbranche viele andere Regionen vor enorme Herausforderungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellt und daher auch Unterstützung benötigt.